

Beitragsordnung des FC Dynamo Lüneburg e.V.

1. Monatliche Vereinsbeiträge

Der monatliche Vereinsbeitrag für die Mitgliedsgruppen beträgt ab dem 01.07.2014 für:

1. erwachsene Mitglieder	Euro	14,00
2. Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	Euro	10,00
3. Kinder und Jugendliche	Euro	7,00
4. passive Mitglieder	Euro	7,00

Auszubildende und Studenten

Als Nachweis ist ein Ausbildungsvertrag oder eine Schul- oder Studentenbescheinigung vorzulegen. Mit Ablauf des 27. Lebensjahres gilt der Erwachsenenbeitrag.

Arbeitslose/Behinderte

Für Arbeitslose und Behinderte kann eine Sonderregelung getroffen werden.

Beitragsfreie Mitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Erreichen der Volljährigkeit

Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden und als Kind/Jugendlicher mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein wurden, werden automatisch erwachsene Mitglieder, wenn nicht schriftlich etwas anderes verlangt wird.

2. Fälligkeit

Vereinsbeiträge sind

vierteljährlich im Voraus bis zum	15.01. 15.04. 15.07. 15.10.
halbjährlich im Voraus bis zum	15.01. 15.07.

fällig und werden wie beim Aufnahmeantrag angegeben und damit zu diesen Terminen abgebucht oder überwiesen.

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist erwünscht, ansonsten kann auch durch fristgerechte Überweisung gezahlt werden. Kosten für Rücklastschriften oder Inkasso gehen zu Lasten des Mitgliedes.

3. Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € (Verwaltungsgebühr). Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

4. Sonderregelungen

Sonderregelungen zu Vereinsbeiträgen und Aufnahmegebühren können im Einzelfall vom Vorstand beschlossen werden.

Sollte es im Laufe der Mitgliedschaft auf begründeten Wunsch eines Mitglieds zu Ruhezeiten kommen, kann der Vorstand Einzelfallregelungen beschließen.

5. Arbeitsstunden

Jedes stimmberechtigte aktive Mitglied sollte möglichst jährlich 10 Arbeitsstunden für den Verein leisten.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 beschlossen.

Lüneburg, 21.03.2014